

Amtsblatt

für die Stadt Zehdenick

1216 bis 2016
800 Jahre
Zehdenick

Zehdenick, 20. Januar 2023

Herausgeber: Stadt Zehdenick | Der Bürgermeister

21. Jahrgang | Nummer 1 | Woche 3



Foto: Lutz Reinhardt

Eispoesie

– Amtliche Bekanntmachungen –

Inhaltsverzeichnis

I. Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung – Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2023 für die Stadt ZehdenickSeite 2
- Bekanntmachung – Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebes der Stadt Zehdenick für das Wirtschaftsjahr 2023.....Seite 3
- Bekanntmachung – Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Zehdenick und dem Wasser- und Bodenverband „Uckermark-Havel“ zur Gewässerinstandsetzung/Gewässerunterhaltung „Parkgewässer“Seite 3
- Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer Ausschüsse.....Seite 6

I. Öffentliche Bekanntmachungen

**Bekanntmachung
Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2023
für die Stadt Zehdenick**

1. Steuerfestsetzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick hat in ihrer Sitzung am 08.12.2022 durch Beschluss der Haushaltssatzung die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 auf

300 v. H für die Grundsteuer A
und
340 v. H für die Grundsteuer B
festgesetzt.

Die Hebesätze sind damit gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2023 in derselben Höhe wie für das Jahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten.
In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntgabe ergeben, auf eines der beiden hier angegebenen Konten unter Angabe des Kassenzzeichens zu überweisen oder einzuzahlen.

Deutsche Kredit Bank
BIC: BYLA DEM 1001
IBAN: DE88 1203 0000 0018 6806 52

Mittelbrandenburgische Sparkasse
BIC: WELA DED1 PMB
IBAN: DE30 1605 0000 3755 0160 00

Soweit eine Abbuchungsermächtigung erteilt ist, werden die Steuern zu den angegebenen Fälligkeiten vom Konto des Steuerpflichtigen abgebucht.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadt Zehdenick
Der Bürgermeister
Sachbereich Steuern
Falkenthaler Chaussee 1
16792 Zehdenick

einzu legen.

Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Zehdenick, den 16.12.2022

Lucas Halle
Bürgermeister

– Amtliche Bekanntmachungen –

Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebes der Stadt Zehdenick für das Wirtschaftsjahr 2023

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 08.12.2022 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt.

Zehdenick, den 28.12.2022

Lucas Halle
Bürgermeister

1 Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	2.195.970 €
die Aufwendungen	– 2.182.070 €
der Jahresgewinn	13.900 €
der Jahresverlust	0 €

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	510.247 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	– 2.110.670 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	558.294 €

2 Es werden festgesetzt

2.1 **der Gesamtbetrag der Kredite auf** **1.200.000 €**

2.2 **der Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen auf** **0 €**

Hinweis:

Die in den Festsetzungen als Bestandteile enthaltenen Kredite wurden mit Schreiben des Landrates des Landkreises Oberhavel als allgemeine untere Landesbehörde, Kommunalaufsicht vom 19.12.2022 genehmigt.

Der Wirtschaftsplan 2023 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Zehdenick mit seinen Anlagen liegt gemäß § 14 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EigV) während der allgemeinen Sprechzeiten,

dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick im Zimmer 207 aus.

Es wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Ansprechpartner: Herr Raik Winterhak | Tel. 03307–4684–121 | E-Mail: R.Winterhak@zehdenick.de

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Zehdenick und dem Wasser- und Bodenverband „Uckermark-Havel“ zur Gewässerinstandsetzung/Gewässerunterhaltung „Parkgewässer“

Die Stadt Zehdenick
Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Lucas Halle
nachfolgend als „Stadt Zehdenick“ bezeichnet

und der Wasser- und Bodenverband „Uckermark-Havel“,
geschäftsansässig in Kanal Ausbau 69,
OT Zabelsdorf, 16792 Zehdenick
vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Michael Nitschke
nachfolgend als „Verband“ bezeichnet

schließen einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über freiwillige, ungeplante Leistungen im Sinne von § 2 des Wasserverbandsgesetzes (WVG), die der Verband für die Stadt Zehdenick ausführen wird.

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Verband wird für die Stadt Zehdenick folgende Leistungen ausführen:

Pflegearbeiten an den „Parkgewässern“,
Dr.-Ernst-Urban-Straße, 16792 Zehdenick

§ 2 Durchführung

- (1) Die Bauleistungen zu § 1 (1) sollen bis zum 25.11.2022 ausgeführt werden. Der Verband wird die Stadt Zehdenick laufend über den Arbeitsstand informieren.
- (2) Erforderliche Genehmigungen und Gestattungen werden durch die Stadt Zehdenick eingeholt. Der Verband erfüllt alle Auflagen und Bedingungen im Zusammenhang mit Genehmigungen, Anordnungen und Gestattungen.
- (3) Die Leistungen des Verbandes gelten als abgeschlossen, wenn die Stadt Zehdenick das schriftlich bestätigt. Der Verband kann eine solche Bestätigung innerhalb von 15 Kalendertagen nach der Fertigstellung aller vereinbarten Teilleistungen verlangen, soweit durch die Stadt Zehdenick keine Mängel nachgewiesen werden.

§ 3 Erstattung der Aufwendungen

- (1) Der Verband legt der Stadt Zehdenick nach dem Abschluss der Leistungen einen Leistungsbescheid mit einer prüfbaren Kostenabrechnung vor. Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage tatsächlicher, nachgewiesener Leistungen und den Selbstkosten des Verbandes.
- (2) Die Stadt Zehdenick erstattet dem Verband die tatsächlichen, nachgewiesenen Aufwendungen.

– Amtliche Bekanntmachungen –

- (3) Ein Leistungsverzeichnis in Höhe von 20.784,61 € ist als Anlage Bestandteil dieser Vereinbarung.

§ 4 Sonstiges

- (1) Der Verband wird bei der Vertragsdurchführung durch Herrn Holger Kietzmann vertreten.
 (2) Die Stadt Zehdenick wird bei der Vertragsdurchführung durch Herrn Mario Rabeus vertreten.
 (3) Eine Gewährleistung im Sinne der VOB oder des bürgerlichen Rechts wird durch den Verband nicht gegeben.

Zehdenick, den 14.12.2022

*für den Nutznießer,
Lucas Halle
Bürgermeister*

*für den Nutznießer,
Marco Kalmutke
Stellv. Bürgermeister*

Zabelsdorf, den 23.12.2022

*i. V. Kietzmann
für den Projektträger,
Michael Nitschke, Geschäftsführer
Wasser- und Bodenverband
„Uckermark-Havel“*

*i. A. Nitschke
für den Projektträger,
Karola Gundlach, Vorstandsvorsteherin
Wasser- und Bodenverband
„Uckermark-Havel“*

Anlage: Leistungsverzeichnis (Kostenschätzung)

Stadt Zehdenick FB IV Bürgerservice

15.06.2022

Seite

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Vorhaben: Grabenmäh und Sohlkrautung Gräben im Wohnpark-Nord

Bauherr: Stadt Zehdenick

Vorbemerkungen

Zur Leistungsbeschreibung der Maßnahme Gewässerinstandhaltung / Gewässerunterhaltung "Parkgewässer" An der Dr.-Ernst-Urban-Straße in 16792 Zehdenick - Krautung / Sohlkrautung / Böschungsmäh

1. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um zu erbringende Leistungen an Gewässern im urbanen Gebiet handelt. Die aus der Stadtlage bedingten örtlichen Gegebenheiten sind für den Maschineneinsatz, insbesondere für den Einsatz radgetriebener Technik und radgetriebener Mähfahrzeuge zu berücksichtigen. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Maschineneinsatz auf Grund der örtlichen Gegebenheiten nur bedingt möglich ist. Radgetriebene Technik zum Transport des Krautgutes muss eine für das Befahren von Feuchtfächen und unbefestigten Wegen geeignete Bereifung haben.

2. Die Böschungen weisen unterschiedliche Neigungen auf. Es ist in der Regel von einer Neigung von 1:1,5 bis 1:1 auszugehen.

3. Im Leistungsverzeichnis wird für die Krautung und die Mäh vereinfachend nur der Begriff Krautung verwendet. Der Ausdruck "Krautung" umfasst, unabhängig von der Ausführung vorhandenen Wasserstand, folgende Arbeiten:

3.1 Das Abmähen des Aufwuchses (Kraut, Gehölzschösslinge usw.) aus dem von AG vorgegebenen Gewässerprofil einschließlich der Arbeitsstreifen (Breitenangaben siehe Positionstext) beidseitig der Böschungsoberkante je nach der Eigentümergrenze einschließlich der Grabensohle. Die Krautung dient der Festigung der Grasnarbe. Ein Krautschnitt bis auf den anstehenden Boden schädigt die Grasnarbe und unterstützt die Erosion. Die Krautung ist deshalb nicht tiefer als 10cm über anstehenden Boden auszuführen.

3.2 Abharken der Böschungen unmittelbar nach der Krautung. Auch Bereiche mit nur geringem Bewuchs sind abzuharken! Der Einsatz von Laubbläsern und anderen Geräten Gebläsen ist untersagt.

3.3 Das fachgerechte Abschneiden von Strauch- und Astwerk, soweit es in den Grabenquerschnitt oder in das Profil der Unterhaltungswege hineinreicht.

3.4. Das Mahdgut ist, wenn in den Einzelpositionen nichts anderes bestimmt ist, innerhalb einer Woche nach der Krautung abzufahren und ordnungsgemäß zu entsorgen.

4. Das Kraut- und Räumgut ist, um Versetzungen bei plötzlich auftretenden Hochwasser zu verhindern, sofort aus den Gewässern zu entfernen. Darüber hinaus darf das Krautgut nicht so dicht am Gewässer gelagert werden, dass es von Unbekannten wieder hineingeworfen werden und dadurch zu Versetzungen führen können. Schäden die durch die Nichtbefolgung entstehen, gehen ausschließlich zu Lasten des AN. Gefahrenstelle durch eine Zwischenlagerung sind auszuschließen.

Die Abrechnung der geleisteten Arbeit erfolgt gemäß den Positionen des Leistungsverzeichnisses. Sämtliche Kosten zur vollständigen Erbringung der Leistungen, einschließlich der Kippgebühren und Entsorgungskosten, sind in die Einheitspreise einzurechnen.

- Amtliche Bekanntmachungen -

Stadt Zehdenick FB IV Bürgerservice

15.06.2022

Seite

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Vorhaben: Grabenmähd und Sohlkrautung Gräben im Wohnpark-Nord

Bauherr: Stadt Zehdenick

Pos	Leistungstext	Mengen	EP in €	GP in €
1.1	Baustelleneinrichtung pauschal Baustelle einrichten, Antransport aller zur Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte usw.	1,00	1.492,53	1.492,53
1.2	Beseitigung Bäume und Sträucher in den Böschungen pauschal Beseitigung der Bäume und Sträucher in den Grabenböschungen und den Arbeitsstreifen, die zur Befahrung und Mähd der Gräben freigemacht werden müssen (nur die dafür benötigten Arbeitsstreifen). Abtransport und Entsorgung des gesamten Schnittgutes.	1,00	8.514,50	8.514,50
1.3	Grabenmähd und Sohlkrautung m Grabenmähd und Sohlkrautung der Gräben im Wohnpark-Nord entlang der Dr.-Ernst-Urban-Straße. Beide Böschungen. Böschungsneigung bis 45°. Sohlbreite im Mittel: 1,0m Böschungslänge einer Böschung in der Schräge: ca. 6m Verkrautungsgrad: hoch, Höhe des Aufwuchses: bis 1,2m max. Durchmesser des Aufwuchses: 5cm Sohlkrautung: Die Krautung ist bis auf 10cm über Grabensohle auszuführen, auch wenn diese unter Wasser liegen sollte. Der Mehraufwand für Arbeiten bis zu 25cm unter der Wasseroberfläche ist in den EP mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.	650,00	9,33	6.064,50
1.4	Entsorgung des Schnittgutes pauschal Laden u. Entsorgung des anfallenden Schnittgutes aus Pos. 1.2. Deponie- bzw. Kippgebühren sind im EP einzukalkulieren.	1,00	1.000,00	1.000,00
1.5	Sohlräumung m Räumung der Grabensohle bis auf ursprüngliches Niveau. D.h. Beräumung der Grabensohle bis auf Unterkante der Rohrdurchlässe an den Überfahrten, auf der gesamten Grabenlänge mit geeignetem Gerät. Das Räumgut wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu laden zu transportieren und gemäß gesetzlichen Vorgaben zu entsorgen. Geschätzte mittlere Aushubmenge: 0,2m³/m	650,00	4,74	3.081,00
1.6	Räumen der Baustelle pauschal Für den Abtransport, aller zur Durchführung der Arbeiten, erforderlichen Geräte, Baubuden, Unterkünfte usw.,	1,00	632,08	632,08
Nettosumme:				20.784,61
19 % MwSt:				3.949,08
Bruttosumme:				24.733,69
Zehdenick, 18.08.2022 Ort, Datum		i. V. J. ... Unternehmer		

– Amtliche Bekanntmachungen –

**Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick
und ihrer Ausschüsse**

09.02.2023 – Stadtverordnetenversammlung

Die Sitzungen finden regelmäßig um 19.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Am Markt 11, statt.

Sollten sich kurzfristige Änderungen zum Sitzungstag, dem Sitzungsort oder der Sitzungszeit ergeben, entnehmen Sie Informationen hierzu bitte aus der Tagespresse, dem Ratsinformationsportal auf der Homepage der Stadt Zehdenick (www.zehdenick.de) oder dem Bekanntmachungskasten neben dem Rathaus, Am Markt 11.

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister – Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

Bezug möglich über die Stadtverwaltung Zehdenick, 16792 Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1

Auflage: 7.200 Exemplare – kostenlos verteilt

Neue Zehdenicker Zeitung



Zehdenick, 20. Januar 2023

Herausgeber: Stadt Zehdenick | Der Bürgermeister

21. Jahrgang | Nummer 1 | Woche 3

Liebe Zehdenickerinnen und Zehdenicker,

das zurückliegende Jahr 2022 war ein sehr bewegtes für unsere Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger. Auf einen neuen Bürgermeister folgten schon bald viele neue Einwohner, die teils tausende Kilometer auf sich nahmen, um in unserer Stadt Schutz vor den Schrecken des Krieges in der Ukraine zu suchen. Wie ich aus zahlreichen Gesprächen immer wieder lernen darf, ist es uns gemeinsam vielfach gelungen, diese Menschen in unserer Mitte aufzunehmen und ihnen ein neues zu Hause zu geben. Für die große Hilfsbereitschaft auf allen Ebenen, für Ihre Unterstützung und Hingabe möchte ich Ihnen allen von Herzen danken!

Auch für unsere Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr endete das vergangene Jahr mit einer neuen Rekordzahl an Einsätzen. Dass bei Waldbränden, Sturmschäden etc. trotz mancher Schrecksekunde stets größerer Schaden abgewendet werden konnte, ist allein Ihr Verdienst. Ihr Einsatz und die Tatsache,

dass alle Einsatzkräfte stets gesund und unverseht aus den Einsätzen zurückgekehrt sind, verdienen unsere tiefe Dankbarkeit und Anerkennung. In dieser Zeit waren auch unsere Vereine und ehrenamtlich Engagierten ein wichtiger Anker und Motor, die unser gesellschaftliches Zusammenleben weit über die Bereiche Sport, Kunst und Kultur bereichert haben. Für Ihren Einsatz und Ihr Engagement für die Stadt Zehdenick möchte ich mich bei Ihnen ganz herzlich bedanken und hoffe, auch in diesem Jahr auf Ihre tatkräftige Unterstützung setzen zu können!

Trotz einiger Sorgenfalten gab es jedoch auch viele schöne und stolze Momente zu erleben, ich denke etwa an die Neueröffnungen der Kita-Sonnenschein oder der modernen Förderschule.

Und nachdem zahlreiche lieb gewonnene Traditionen und Festlichkeiten eine ungewollte Coronapause einlegen mussten, war es eine große Freude, dass wir zu vielen Anlässen wieder

zusammenkommen konnten, um das Leben zu feiern. Denn manchmal braucht es eben genau das. Bei zahlreichen Dorf- und Erntefesten durfte ich begeistert Zeuge davon werden, wie groß der Zusammenhalt und das Engagement in unseren Ortsteilen auch nach der Pandemie ist. Und natürlich war es eine große Freude, dass auch städtische Veranstaltungen wie der weihnachtliche Laternenzauber ihr Comeback feiern konnten. So freue ich mich schon jetzt darauf, auch im neuen Jahr mit Ihnen zusammenzukommen, um die freudigen Anlässe zu feiern. Das 140-jährige Bestehen der Zehdenicker Feuerwehr, das 100-jährige Jubiläum der SG Mildenberg oder auch das Stadtsportfest werfen bereits ihre Schatten voraus. Zum Beginn eines neuen Jahres gehören aber auch Ziele und so haben wir uns für das Jahr 2023 einiges vorgenommen. Wie Sie vielleicht schon aus der Presse erfahren konnten, warten einige Bauprojekte auf ihre Umset-

zung, etwa die Außenanlagen der Kita und Grundschule in Mildenberg, der HavelSportplatz, der Neubau der Gartenstraße oder auch das Gemeindezentrum in Zabelsdorf, um nur einige Beispiele zu nennen. Mit der Einstellung eines Sachbearbeiters für Öffentlichkeitsarbeit, der Einführung des Bürgerhaushaltes und dem Start der Jugendbeteiligung soll den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt die Möglichkeit gegeben werden, informiert zu sein und noch aktiver an der Gestaltung unserer Havelstadt mitzuwirken. Sie sehen also, auch das neue Jahr birgt viele spannende Aufgaben für unsere städtische Gemeinschaft. Ich freue mich darauf, auch im neuen Jahr mit Ihnen gemeinsam die Zukunft Zehdenicks zu gestalten. Gehen wir es gemeinsam an! Im Namen der gesamten Stadtverwaltung wünsche ich Ihnen ein glückliches, ein erfolgreiches und vor allem ein gesundes neues Jahr 2023!

*Ihr Bürgermeister
Lucas Halle*

Information zum Ausbau der Gartenstraße in Zehdenick

Die Gartenstraße wird in der gesamten Straßenraumbreite und für die gesamte Länge grundhaft erneuert. Die Gartenstraße wird am nördlichen Ende durch die Philipp-Müller-Straße und am südlichen Ende durch die Liebenwalder Straße begrenzt. Der derzeitige und auch der zukünftige Ausbau sieht eine Funktion mit überwiegender Anliegernutzung vor. Der Ausbau der Gartenstraße

ist eine gemeinsame Baumaßnahme der Stadt Zehdenick und der Stadtwerke Zehdenick. Die Arbeiten werden durch die Baufirma „STRABAG AG“ aus Templin ausgeführt. Für die Durchführung der Baumaßnahme ist der Zeitraum vom 1. Februar 2023 bis zum 15. November 2023 vorgesehen. Während der Bauphase ist die Straße voll gesperrt. Hinsichtlich der Erreichbarkeit

der einzelnen Grundstücke bzw. deren Zugänge und Zufahrten wird es zu Einschränkungen kommen. Die Müllentsorgung wird in Abstimmung mit der AWU Oberhavel organisiert. Durch die Arbeiten kann es unter Umständen zu Lärmbelastigungen kommen. Wir sind allerdings bemüht, diese auf ein Minimum zu beschränken und die Baumaßnahme schnellstmöglich abzuschließen. Wir bitten Sie in diesem Zusammenhang um Ihr Verständnis.

INFO

Mit Fragen zur Durchführung der Baumaßnahme können Sie sich gerne an die Stadtverwaltung Zehdenick wenden. Ihre Ansprechpartnerin ist: Frau Svetlana Severnaya Tel. 03307-4684-285 E-Mail: S.Severnaya@zehdenick.de

Neues Fahrzeug für die Feuerwehr Zehdenick

Kurz vor dem Jahreswechsel hatte der Landkreis Oberhavel ein All-Terrain-Vehicle (Quad) den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr in Zehdenick übergeben. Das Fahrzeug ergänzt die Brandschutztechnik und sorgt so dafür, dass die Brandschutzeinheit Oberhavels in Zehdenick nun noch besser gerüstet ist, um Einsätze bei Großschadenslagen oder Katastrophen gut bewältigen zu können.

„Die Feuerwehr der Stadt Zehdenick ist für den Landkreis Oberhavel ein zuverlässiger Partner im Katastrophenschutz. Das All-Terrain-Vehicle – oder auch Quad – das wir zusammen mit einem Trailer übergeben haben, wird den Kameradinnen und Kameraden künftig besonders in unwegsamem Gelände für die Lageerkundung und eine schnelle Informationsübertragung hervorragende



Foto: Landkreis Oberhavel

Dienste leisten“, sagt der für den Brand- und Katastrophenschutz zuständige Dezernent Matthias Rink. Bürgermeister Luca Halle

danke dem Landkreis im Namen der Stadt Zehdenick und sagte weiter: „Das dieses Fahrzeug als das zweite seiner Art im Landkreis nach Zehde-

nick geht, ist ein Beweis dafür, dass die gute Arbeit der Kameradinnen und Kameraden über die Stadtgrenzen hinaus wahrgenommen und wertgeschätzt wird. Leider haben die vergangenen Jahre mit zahlreichen Großschadenslagen bei Waldbränden uns aber auch schonungslos vor Augen geführt, an welchen Stellen noch Nachrüstungsbedarf besteht, um bestmöglich agieren zu können. In der Hoffnung, dass dieses und alle anderen Fahrzeuge im kommenden Jahr so selten wie möglich ausrücken müssen, wünsche ich allen Kameradinnen und Kameraden ein gesundes und glückliches neues Jahr.“

Das Fahrzeug hat der Landkreis über das Land Brandenburg in einer Sammelbestellung beschafft. Die Kosten in Höhe von 33.000 Euro übernimmt der Landkreis Oberhavel.

Plakate zur Ärztekampagne arztidylle.de zogen in Berlin die Blicke auf sich

Ob in der Humboldt-Universität oder in der U-Bahn-Station Naturkundemuseum in Berlin, die Plakate zur Ärztekampagne der REGiO-Nord mbH „Arztidylle“ fielen Ende letzten Jahres ins Auge. Bis Dezember warben diese als Teil einer vielfältigen Kampagne für eine Niederlassung oder Festanstellung als Mediziner auf dem Land im Mittelzentrum Gransee-Zehdenick-Fürstenberg/Havel. Auch zukünftig wird unsere Region weitere Aktionen unternehmen, um Studierende und Ärzte auf uns aufmerksam zu machen und sie für eine Niederlassung hier zu begeistern.

arztidylle.de

tern. Die besten Argumente dafür sind die wunderschöne Landschaft im Norden Oberhavels, gute Bedingungen für das Familienleben und die verkehrstechnisch gute Anbindung



an Berlin. Auf der bereits vor eineinhalb Jahren veröffentlichten Website www.arztidylle.de werden freie Stellen der Oberhavel-Kliniken oder frei werdende Praxen veröffentlicht. Längere Wartezeiten auf einen Termin sind nur eines der Symptome für den sich ausbreitenden deutschlandweiten Mangel an Fachärzten. Das bekommen in ländlichen Regionen inzwischen auch jene Patienten zu spüren, die sich bislang keine großen Gedanken darum machen mussten. Irgendwann fällt es auf: Allgemein-Mediziner, bekannt auch

als Hausarzt oder Landarzt, werden ebenso wie ihre Zahnarztkollegen älter, treten kürzer, geben ihre Arbeit, ihre Niederlassung auf. Dass es so kommt, wird seit Jahren mit Sorge beobachtet. Es gibt mehrere Stellschrauben, um das Blatt zu wenden, beispielsweise bei der Ausbildung. Aber was können Kommunen tun? Sind sie überhaupt zuständig? Streng genommen nicht, allerdings sind sie gut beraten, es zu ihrer Angelegenheit zu machen. Denn der Daseinsvorsorge, und dazu zählt die medizinische Versorgung der

Bevölkerung, gilt immer die größte Aufmerksamkeit der Kommunalpolitiker. Sie werden zuerst gefragt, warum es keinen Arzt und keinen Zahnarzt mehr im Ort gibt.

Im Norden des Landkreises Oberhavel ist man sich dessen bewusst. Im Mittelzentrum Gransee, Zehdenick, Fürstenberg/Havel werden deshalb neue Wege beschritten. Das Ärztehaus im Stadtzentrum von Gransee ist ein Beispiel dafür. Die Kommunen unterstützen interessierte Medizinerinnen bei der Suche nach Praxisräumen, einer Wohnung oder einem Bauplatz, informieren zu Kita- und Schulplätze oder auch Freizeitangeboten. Der eigene Chef sein oder im Team arbeiten, eine Praxis übernehmen oder eine Anstellung bei den Oberhavel-Kliniken – auf der Seite www.arztidylle.de gibt es dazu eine Vielzahl von Informationen.

Schöffen gesucht!

Zum 31.12.2023 endet die Amtsperiode der im Jahr 2018 gewählten Schöffinnen und Schöffen des Landgerichtsbezirkes Neuruppin. Für die Strafgerichtsbarkeit im Bezirk des Landgerichts Neuruppin (Landgericht Neuruppin, Amtsgericht Zehdenick) werden für die im Jahr 2024 beginnende und mit dem Jahr 2028 endende Amtsperiode neue Schöffinnen und Schöffen gewählt.

Was ist eine Schöffin/ ein Schöffe?

Schöffinnen und Schöffen sind ehrenamtliche Richter/innen. Die Schöffentätigkeit ist ein sehr interessantes und das Allgemeinwissen erweiterndes Ehrenamt. Das verantwortungsvolle Amt einer Schöffin/eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und körperliche Eignung. Ferner wird absolute Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit verlangt. Als Schöffin/Schöffe haben Sie die gleiche Stimme wie die/der Berufsrichter/in, sodass Sie maßgeblichen Einfluss auf die Urteilsentscheidung haben. Dabei wird Wert daraufgelegt, dass Sie sich als rechtliche/r Laie/Laiin aus dem Fundus der in der Hauptverhandlung gewonnenen Beweise ein Urteil bilden und Ihre Meinung in die Beratung einfließen lassen. Die Rechtskenntnis bringen die Berufsrichter/innen mit. Die Verantwortung findet ihren deutlichsten Ausdruck in der Tatsache, dass für jede Verurteilung und jedes Strafmaß eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Gericht erforderlich ist. Gegen

beide Schöffen kann in Deutschland niemand verurteilt werden. Jedes Urteil, das gesprochen wird – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben Sie als Schöffin/Schöffe daher mit zu verantworten. Schöffinnen und Schöffen erhalten für ihre Tätigkeit kein Entgelt. Sie erhalten aber nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) eine Aufwandsentschädigung, beispielsweise für den Verdienstausschlag.

Nach § 45 Abs. 1 a DRiG darf niemand in der Übernahme oder Ausübung des Amtes als Schöffin/Schöffe beschränkt oder deswegen benachteiligt werden. Sie sind für die Zeit ihrer Amtstätigkeit als Schöffin/Schöffe von der Arbeitsleistung freizustellen. Die Kündigung Ihres Arbeitsverhältnisses wegen der Übernahme oder der Ausübung des Amtes ist unzulässig.

Im Krankheitsfall oder in Urlaubszeiten sind Sie entschuldigt. An Stelle der Hauptschöffinnen/Hauptschöffen werden dann Hilfsschöffinnen/Hilfsschöffen herangezogen.

Wer kann Schöffin/ Schöffe werden?

Zu Ihren formalen Voraussetzungen für die Berufung als Schöffin/Schöffe gehören:

- Deutsche Staatsangehörigkeit
- Beherrschung der deutschen Sprache
- Am 01.01.2024 zwischen 25 und 69 Lebensjahre
- Wohnhaft in der Stadt Zehdenick oder einem der Ortsteile
- Die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, darf nicht infolge Richterspruchs aberkannt sein

- Kein Ermittlungsverfahren anhängig, welches den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge hat
- Gesundheitlich in der Lage das Amt auszuführen
- Kein Vermögensverfall (Insolvenz)
- Kein/e Beamtin/Beamter, die/der jederzeit in den einstweiligen Warte- oder Ruhestand versetzt werden kann
- Kein/e Richter/in, Beamtin/Beamter der Staatsanwaltschaft, Notar/in, Rechtsanwalt/-anwältin, Vollstreckungsbeamte/r, Polizeivollzugsbeamte/r, Bedienstete/r im Strafvollzug, hauptamtliche/r Bewährungs- und Gerichtshelfer/-helferin, Religionsdiener/in
- Keine Tätigkeit als hauptamtliche/r oder inoffizielle/r Mitarbeiter/in des Staatssicherheitsdienstes in der ehemaligen DDR

Wo und bis wann muss ich mich bewerben?

Das Bewerbungsformular erhalten Sie:

- Bei der Stadt Zehdenick
Stadt Zehdenick
Fachbereich III, Fachdienst
Innere Verwaltung
Falkenthaler Chaussee 1
16792 Zehdenick
Ansprechpartner:
Herr Raik Winterhak
Tel. 03307-4684-121
E-Mail: R.Winterhak@zehdenick.de
Auf der Homepage der Stadt Zehdenick
www.zehdenick.de

Bewerbungsschluss ist der 31.03.2023!

Wie ist der Verfahrens-ablauf?

Wenn Sie sich bei der Stadt Zehdenick als Schöffin/Schöffe beworben haben, werden Sie in die Vorschlagsliste aufgenommen, sofern die Stadtverordnetenversammlung dem zugestimmt hat. Die Vorschlagsliste wird anschließend für die Dauer einer Woche öffentlich ausgelegt. Der Zeitpunkt der Auslegung wird unter dem Hinweis der gesetzlichen Einspruchsmöglichkeit öffentlich bekanntgegeben. Nach erfolgter Auslegung wird die Vorschlagsliste dem örtlich zuständigen Amtsgericht übersendet, wo die Gemeindelisten zu einer Bezirksliste zusammengeführt und dem Schöffenwahlausschuss vorgelegt wird. Der Schöffenwahlausschuss wählt anschließend die Haupt- und Hilfsschöffen/-schöffinnen. Über das Wahlergebnis wird die/der Bewerber/in entsprechend informiert.

Jugendschöffen?

Die Jugendschöffinnen und Jugendschöffen werden nicht über die Stadt Zehdenick aufgelistet, sondern vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Oberhavel. Wenn Sie sich für die Tätigkeit als Jugendschöffe/-schöffin beim Amtsgericht oder bei der Jugendstrafkammer beim Landgericht interessieren, wenden Sie sich bitte mit Ihrer Bewerbung oder Ihren Fragen an: Landkreis Oberhavel
Dezernat Bildung, Jugend und Gesundheit
Fachbereich Jugend
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg
Tel. 03301-601-0

Filiiale

**Bestattungshaus
Schlöpping e.K.**

Inhaber: Erik Uebel
www.schloeping-bestattungen.de



ZEHDENICK
Berliner Straße 18
16792 Zehdenick
Telefon (03307) 312555

Bestattungsinstitut RUNGE

Tag und Nacht für Sie erreichbar!

- ◇ Erledigung aller Formalitäten
- ◇ sofortige Überführung
- ◇ Traueranzeigen
- ◇ Trauerkarten
- ◇ Bestattungsvorsorge
- ◇ auf Wunsch auch Hausbesuche

033 07 / 31 24 99

bestattung-runge@t-online.de

Berliner Straße 6

16792 Zehdenick

www.bestattungsinstitut-runge.de

FÖRDERMITTEL FÜR SPORT UND KULTUR: NOCH BIS 31.01.2023 ANTRAG STELLEN

Sportförderung: Jetzt schnell beantragen!

Sportvereine können bis 31. Januar 2023 finanzielle Unterstützung für ihre Projekte beantragen/ Frist für Kinder- und Jugendförderung endet Anfang März.

Auch für das kommende Jahr können Oberhavel Sportvereine wieder Anträge auf finanzielle Unterstützung stellen. Dabei endet die Antragsfrist für Vorhaben im ersten Halbjahr 2023 bereits am 31. Januar 2023. Vereine, die in diesem Zeitraum Fördermittel in Anspruch nehmen wollen, sollten sich also sputen. Für bereits im Januar 2023 geplante Projekte müssen die Anträge noch eher gestellt werden – nämlich vor Projektbeginn. Bei der sogenannten Projektförderung sind bis zu 50 Prozent der Gesamtkosten der konkreten Maßnahme, maximal jedoch 2.500 Euro bei internati-



onalen und nationalen Projekten, 1.500 Euro bei überregionalen Projekten und 250 Euro bei regionalen Projekten, Trainingslagern sowie die Teilnahme von einzelnen Sportlerinnen oder Sportlern förderfähig. Die Teilnahme am regulären Pflicht- und Punktspielbetrieb

ist nicht förderfähig. Die beantragten Vorhaben werden gemäß der in der Sportförderrichtlinie vom 1. Januar 2021 festgelegten Prioritäten gefördert. Die Berechnung der Fördersumme richtet sich nach der Art sowie dem Ort und dem Wirkungskreis des Projektes.

Die Antragsfrist für Vorhaben im zweiten Halbjahr 2023 endet am 31. Juli 2023. Verspätet eingehende Unterlagen können leider nicht berücksichtigt werden.

Neben der Projektförderung unterstützt der Landkreis auch die Kinder- und Jugendarbeit in Sportvereinen, die ihren Hauptsitz in Oberhavel haben und Mitglied in einem Sportbund oder Sportfachverband sind. Die Zuwendung wird als Festbetrag in Höhe von 17,50 Euro pro Kind beziehungsweise Jugendlichen bis 18 Jahre gewährt. Grundlage der Berechnung ist die Anzahl der zum 01.01. für das laufende Kalenderjahr in dem antragstellenden Verein gemeldeten Kinder und Jugendlichen. Die Antragsfrist für diese Art der Förderung im Jahr 2023 endet am 1. März 2023.

„Rund 300.000 Euro hat der Landkreis 2022 bereitgestellt, um den Sport in Oberhavel zu fördern. Das ist eine große Summe, die wir gerne ausgeben. Denn Sport hält fit und gesund und fördert das soziale Miteinander – nicht nur im Kinder- und Jugendbereich. Wir freuen uns deshalb, wenn die Vereine auch im kommenden Jahr von der Sportförderung wieder reichlich Gebrauch machen und die Unterstützung fristgerecht beantragen. Im Jahr 2022 konnten davon in ganz Oberhavel etwa 300 Projekte profitieren“, sagt der für die Sportförderung zuständige Dezernent Matthias Rink. „Immer mehr Vereine nutzen dafür schon jetzt die Möglichkeit, ihre Fördermitelanträge online einzureichen. Das erleichtert auch unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Arbeit.“

INFO

Nähere Informationen erhalten Interessenten unter Telefon: 03301 601-5687. Die Sportförderrichtlinie und alle Antragsunterlagen können abgerufen werden unter www.oberhavel.de/Sportförderung.



Fühlen Sie sich angesprochen?

Dann senden Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung an:

Fritz Müller

Massivholztreppe GmbH & Co.KG
Gasse 3
16775 Gransee OT Altlüdersdorf
Tel: 03306 - 7995 0
info@treppenbau-mueller.de



FRITZ MÜLLER

Das Original

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir eine(n) engagierten

Tischler-/helfer

m/w/d in Vollzeit

Ihre Aufgaben:

- Herstellung & Montage von Treppen

Ihr Profil:

- engagiertes & selbständiges Arbeiten
- Teamfähigkeit, Führerschein Kl. 3

Wir bieten:

- Tätigkeit im Team
- Gutes Arbeitsklima
- Unbefristete Arbeitsstelle in Vollzeit (40 Stunden)
- Abwechslungsreiche Projekte
- Vielseitige Tätigkeit
- Arbeitskleidung
- Arbeitgeber-Benefits

www.treppenbau-mueller.de

FÖRDERMITTEL FÜR SPORT UND KULTUR: NOCH BIS 31.01.2023 ANTRAG STELLEN

Kunst und Kultur: Landkreis stellt wieder 50.000 Euro bereit**Antragsfrist fürs erste Halbjahr endet am 31.01.2023 / Anträge für die erste Jahreshälfte jetzt stellen!**

Von Nord bis Süd, von Ost bis West: Oberhavel ist reich an Kultur. Damit das so bleibt – und vielleicht sogar noch mehr wird, stellt der Landkreis auch 2023 wieder 50.000 Euro bereit.

Schließlich trägt Kultur dazu bei, Identität zu stiften, Netzwerke zu schaffen, Kreativität zu fördern und hat zugleich eine pädagogische und soziale Funktion. Grundlage für die Förderung ist die Kulturförderrichtlinie des Landkreises Oberhavel. Sie regelt die finanziellen Zuwendungen des Landkreises für kulturelle Projekte mit künstlerischer, pädagogischer und wissenschaftlicher Ausrichtung. Die Richtlinie ist im Jahr 2021 evaluiert und zum Jahresbeginn 2022 neu gefasst worden.

„Egal ob Bildende Kunst, Film, Theater, Musik oder Literatur – in Oberhavel gibt es tolle Künstlerinnen und Künstler in allen Sparten und großartige Kulturinitiativen“, resümiert Kulturdezernent Matthias Rink. „Mit den Fördermitteln wollen wir dabei unterstützen, das kulturelle Leben im Landkreis durch Veranstaltungen und andere Aktivitäten zu erhalten, zu bereichern und weiterzuentwickeln. So stehen ab dem 01.01.2023 insgesamt wieder 50.000 Euro pro Jahr für die Projektförderung bereit.“, wirbt



Foto: E. Kluge

Rink dafür, die Mittel auch in Anspruch zu nehmen. „Wir freuen uns auch im Jahr 2023 darauf, viele kulturelle Projekte fördern und unterstützen zu können!“

Bis zu 50 Prozent der Kosten werden übernommen. Förderfähig sind bis zu 50 Prozent der Kosten des konkreten Projekts, maximal jedoch 2.500 Euro für Maßnahmen insbesondere von und mit Kindern und Jugendlichen, 1.500 Euro für Projekte zum Austausch und zur Vernetzung und bis zu 500 Euro für Öffentlichkeitsarbeit, Ausstellungen und Präsentationen. Wer Fördermittel beantragen möchte, muss seinen Sitz beziehungsweise Wohnort im Landkreis Oberhavel haben.

Anträge für die Kulturförderung können im ersten Kalenderhalbjahr jedes Jahres bis zum 31.01. und für das zweite Kalenderhalbjahr bis zum 31.07. eingereicht werden. Anträge für Projekte, die bereits vor der jeweiligen Antragsfrist stattfinden sollen – also vom 01. bis 31.01. und 01. bis 31.07. – müssen unbedingt schon vor dem Beginn des Projekts gestellt werden. Anträge, die verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Wer den Antrag auf Kulturförderung direkt online stellen möchte, findet alle notwendigen Unterlagen hier. Um das Onlineverfahren zu nutzen, muss einmalig zum Anfang des Kalenderjahres eine Vorlage

ausgefüllt und per Post an den Landkreis übersandt werden. Der Vordruck ist auf der Internetseite des Landkreises unter www.oberhavel.de/Kulturforderung zu finden. Nähere Informationen erhalten Interessierte auch unter der Telefonnummer 03301 601-5985.

Wichtig: Die Richtlinie gibt konkrete Maßnahmen vor, die von einer Förderung ausgenommen sind: Das sind Projekte mit ortstraditioneller oder vereinsinterner Bedeutung oder mit vorwiegend geselligem Charakter wie zum Beispiel Dorf- und Stadtfeste oder Jubiläen, außerdem Veranstaltungen von Parteien, politischen Gruppierungen sowie kulturelle Rahmenprogramme und Beiträge zu Veranstaltungen, deren Zielrichtung in erster Linie nicht Kunst und Kultur sind. Ebenfalls ausgeschlossen sind eine institutionelle Förderung, investive Maßnahmen und eigene Miet- und Betriebskosten sowie Personal- und Honorarkosten für Mitarbeitende der Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger. Auch Projekte, die bereits aus anderen Haushaltsmitteln des Landkreises Oberhavel gefördert werden, können leider nicht berücksichtigt werden.

Die **Neue Zehdenicker Zeitung mit Amtsblatt** erscheint monatlich in einer Auflage von 7.200 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus. In Ihrer Nähe:

• Fürstenberger Anzeiger mit Amtsblatt	4.100 Exemplare
• Granseer Nachrichten mit Amtsblatt	4.900 Exemplare
• Amtsblatt Löwenberger Land	4.000 Exemplare
• Stadtmagazin Oranienburg mit Amtsblatt	23.000 Exemplare

Alle weiteren Informationen unter www.heimatblatt.de.

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT ZEHDENICK – NEUE ZEHDENICKER ZEITUNG**Herausgeber und Verlag:**

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon (030) 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Objektleitung und verantwortlich für den Gesamthalt:
Ines Thomas**Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes:**

Stadt Zehdenick, Der Bürgermeister
Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

Vertrieb: Märker

Die nächste Ausgabe erscheint am **3. Februar 2023**.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **19. Januar 2023**.

Eis und Frost trotzen: Hinweise zur Entleerung der Biotonne

Tipps und Tricks, um das Anfrieren von Bioabfällen im Winter zu verhindern

Die Entleerung der Biotonne durch die Mitarbeitenden der AWU Oberhavel GmbH erfolgt in einem geregelten Verfahren, bei dem der Müllbehälter möglichst komplett geleert werden soll. Wichtig ist dabei, dass die zu leerenden Behälter nicht durch die Wucht des Rüttelns aufplatzen, beschädigt werden oder gar ins Fahrzeug fallen. Denn gerade bei Minusgraden kann der Kunststoff schnell spröde werden. Trotz aller Bemühungen kann es daher vorkommen, dass halbvolle Behälter zurückbleiben – das ist ärgerlich, aber vermeidbar! „Unser Wunsch ist deshalb: Bitte schenken Sie Ihrer Biotonne gerade in der kalten Jahreszeit Beachtung. Die Mitarbeitenden der AWU sind tagtäglich für Sie im ganzen Landkreis unterwegs und sorgen dafür, dass Ihr Abfall bei jedem Wetter abgeholt wird. Aber auch alle Bürgerinnen und Bürger selbst können dabei mithelfen, dass die Entsorgung reibungslos gelingt, eine vollständige Entleerung der Biotonnen erfolgt und damit zugleich eigene Unannehmlichkeiten vermieden werden“, appelliert Umweltdezernent Egmont Hamelow. Denn auch wenn es bitter klingt: Die Leerung zählt und muss bezahlt werden, auch



Foto: Landkreis Oberhavel

wenn die Mülltonne aufgrund eingefrorener Abfälle nicht vollständig geleert werden konnte. Zugleich besteht kein Anspruch auf eine kostenlose Nachlieferung. Der Fachdienst Umweltschutz und Abfallbeseitigung des Landkreises Oberhavel empfiehlt deshalb für den Umgang mit der Biotonne: Lassen Sie die Bioabfälle besonders intensiv abtropfen, sodass sie weniger nass sind. Grundsätzlich gilt: Je weniger Feuchtigkeit sich im Behälter sammelt, desto geringer ist die Gefahr des Anfrierns.

- Der Abfall sollte nicht gepresst werden, sondern muss locker in der Tonne liegen.
- Es ist zu empfehlen, Bioabfälle

in Zeitungspapier oder Papiertüten einzuhüllen, bevor sie in die Tonne gegeben werden.

- Gegen das Festfrieren hilft außerdem, den Tonnenboden mit geknülltem Papier oder zerrissenem Karton auszulegen.
- Soweit möglich, sollte die Biotonne an einem geschützten Ort, zum Beispiel an die Hausmauer, in die Garage oder unter dem Carport abgestellt werden.
- Achten Sie außerdem darauf, dass der Abfallbehälter nicht offensteht. Regnet oder schneit es ins Innere der Tonne, friert der Müll bei Minusgraden ein.
- Um zu verhindern, dass der

Deckel der Mülltonne festfriert, kann ein Stückchen Pappe oder ein Ästchen zwischen Deckel und Abfallbehälter geklemmt werden.

- Die Behälter sollten möglichst erst am Morgen bereitgestellt werden, damit der Nachtfrost sich nicht auf den Tonneninhalt auswirkt.
- Sollte der Inhalt doch einmal festfrieren, kann er vorsichtig mit Stock oder Spaten wieder gelockert werden. Dies empfiehlt sich übrigens generell für die Bereitstellung bei schwankenden Temperaturen oder Minusgraden.

Winterliche Verhältnisse führen dazu, dass es zu Verzögerungen bei der Abholung durch die Müllabfuhr kommen kann.

INFO

Für alle Fragen rund um die Biotonne und die Abfallentsorgung steht im Landkreis Oberhavel der Fachdienst Umweltschutz und Abfallbeseitigung unter der Rufnummer 03301 601 3670 oder per E-Mail an abfallbeseitigung@oberhavel.de zur Verfügung. Auch die Mitarbeitenden der AWU helfen unter der Servicenummer 03304 376-0 oder per E-Mail an info@awu-oberhavel.de gerne weiter.



Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag

Lokaler geht's nicht!

Als Werbeberater jederzeit ansprechbar:

Bianka Lengsfeld

Mobil: 0173 910 95 12

Tel.: (03 97 42) 86 18 76 · Fax: (03 97 42) 86 18 77

E-Mail: lengsfeld@heimatblatt.de

Angebote in „Hallo Nachbar“ Zehdenick

Kleiner Rückblick auf 2022

Zu Beginn des vergangenen Jahres hatte sich der Frauenliteraturclub gegründet. Seitdem erfreut er sich großer Beliebtheit. Am letzten Freitag im Monat wird über ein Buch debattiert, das zuvor gemeinsam ausgewählt wurde.

Die „Naturwerkstatt“ in Hallo Nachbar ist mittlerweile seit zwei Jahren fester Bestandteil des Angebotes. Hier liegt der Focus auf selber machen: Von Kränze anfertigen über Hagebutten verarbeiten bis hin zu Wachstücher gestalten reichen die Themen.

Das Sprachcafé und die Hausaufgabenhilfe sind spezielle Angebote für Geflüchtete, um den Erwerb der deutschen Sprache zu fördern und richtete

sich 2022 besonders an Familien aus der Ukraine.

Großen Anklang fand die 4-teilige Fotoausstellung mit Naturaufnahmen von Ulrike Kirchhoff.

Das Jahr endete mit einer Ausstellungseröffnung mit Zeichnungen von Kuno Lomas und einer Lesung von Ralf Hanke.

Ausblick auf 2023

Bücher und Lesen werden auch 2023 eine große Rolle spielen. So ist für den 24. März eine Krimilesung geplant und der Frauenliteraturclub hat sich vielfältigen Lesestoff ausgesucht.

Neu wird ein „Klimapolitischer Ratschlag“ sein, um Ideen auszutauschen, wie man in Zehdenick und Umgebung nachhaltiger leben kann. Angedacht sind eine Pflanzentauschbörse, ein

Tauschmarkt und andere Aktionen. Auch die Naturwerkstatt wird mit ihren Themen dazu beitragen.

Natürlich wird es auch weiterhin Kulturveranstaltungen und Ausstellungen mit Künstlern

aus der Region geben. Ebenso wird die wöchentliche Hausaufgabenhilfe fortgesetzt.

„Hallo Nachbar“ wird beim Regionalmarkt und zum „Laternenzauber“ 2023 mit eigenem Stand dabei sein.



Foto: P. Delport

Naturwerkstatt mit Manuela Röhken zum Thema Hagebutte

Geplanter Umbau im und am Verwaltungsgebäude – Falkenthaler Chaussee 1

Mehrheitlich beschloss die SVV Zehdenick den Umbau und die Modernisierung des Verwaltungsgebäudes. Ein erster Bauabschnitt konnte mit der Neueindeckung der Dächer und der Sanierung der Fassade des Neubauteils im Jahr 2020 bereits abgeschlossen werden. Die nun beginnenden Baumaßnahmen des 2. Bauabschnittes haben den Umbau des Archivs im Erdgeschoss sowie den Umbau und die Modernisierung des Foyers zum Gegenstand. Zwischen dem Erdgeschoss und dem 1. Obergeschoss wird eine neue Treppe eingebaut, was im Zusammenspiel mit weiteren Maßnahmen zu einer besucherfreundlicheren Empfangssituation führen soll. Außerdem werden die Außenanlagen um das Gebäude erneuert. Die Regenentwässerungsanlagen sind zum großen Teil bereits im Boden.

An der Realisierung der komplexen Baumaßnahme sind ca. 20 Baufirmen unterschiedlicher Gewerke beteiligt. Die Bauaufträge sind überwiegend bereits

vergeben. Begonnen wurde mit den Baumaßnahmen bereits am 16.01.2023. Zunächst wird die Baustelleneinrichtung vor dem Haupteingang an der Falkenthaler Chaussee umgesetzt. Die Abbrucharbeiten im Erdgeschoss des Gebäudes beginnen am 30.01.2023. Seit dem 16.01.2023 ist der Haupteingang an der Falkenthaler Chaussee für den Besucherverkehr geschlossen. Besucher, Bürgerinnen und Bürger betreten das Verwaltungsgebäude durch den Eingang am Altbauteil, dessen Fassade mit Klinkern versehen ist. Eine entsprechende Beschilderung wird den Weg weisen. Die pandemiebedingten Zugangsbeschränkungen wurden am 16.01.2023 aufgehoben, sodass die Erreichbarkeit und der Zugang zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung während der Sprechzeiten (Dienstag und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr sowie von 13:00 bis 16:00 Uhr) gegeben sind. Bisherige Terminvereinbarungen, zum

Beispiel im Einwohnermeldeamt, behalten ihre Gültigkeit. Mit der Schließung des Haupteinganges an der Falkenthaler Chaussee ging die Außerbetriebnahme des Aufzuges im Foyer einher. Für Bürgerinnen und Bürger mit Beeinträchtigungen oder besonderem Hilfebedarf wird in der Bibliothek ein Hybrid-Büro eingerichtet, in dem ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des jeweiligen Fachamtes, zum Beispiel des Einwohnermeldeamtes oder der Kita-Verwaltung, mit allen Leistungen zur Verfügung stehen. Die Erreichbarkeit wird über den bereits hergestellten neuen Zugang zur Bibliothek von der Friedhofstraße sichergestellt. Bürgerinnen und Bürger sind dazu aufgefordert bei der Terminvergabe (online als auch telefonisch) darauf hinzuweisen, dass eine Beeinträchtigung oder ein besonderer Hilfebedarf bestehen, sodass die Mitarbeiter die Inanspruchnahme des Hybrid-Büros organisieren und gewährleisten können.

Das im Verwaltungsgebäude befindliche Notariat Dr. Kroß ist wie gewohnt über den Seiteneingang des Altbaus erreichbar. Nach aktuellem Planungsstand werden die Baumaßnahmen bis zur Mitte des Jahres 2024 andauern. Dies wird sowohl von den Bürgerinnen und Bürgern und den Besucherinnen und Besuchern als auch von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung einiges abverlangen. „Ich hoffe auf Ihr Verständnis für eventuelle Einschränkungen und Behinderungen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Zehdenick ihr Bestes geben, um die Einschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger so gering wie möglich zu halten“, so Bürgermeister Lucas Halle. Bei Rückfragen geben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung im Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen zu den bekannten Sprechzeiten gern Auskunft.

DAMIT DIE ROTEN ZÜGE ROLLEN: BERUFE BEI DB REGIO NORDOST

Ein neuer Weg mit neuen Herausforderungen

PER QUEREINSTIEG KUNDENBETREUER:IN BEI DB REGIO NORDOST WERDEN

» Eines haben Isabell Siegel, Matthias Löbsack und Nazir Ahmad Mobini gemeinsam: Sie schätzen den Kontakt zu den Kund:innen und wollen Reisenden künftig mit Rat und Tat zur Seite stehen. Damit das klappt, lernen sie zusammen mit acht weiteren Männern und Frauen seit dem 1. Dezember 2022 alles, was ein:e Kundenbetreuer:in im Nahverkehr (KiN) bei DB Regio Nordost wissen muss. Ein weiterer Punkt, der diese Auszubildenden eint: Sie alle sind Quereinsteiger:innen, haben vorher also bereits in anderen Berufen gearbeitet. Nun stellen sie sich der Herausforderung, noch einmal einen neuen Weg einzuschlagen. Die Ausbildung dauert drei bis dreieinhalb Monate, am Ende stehen eine theoretische und eine praktische Prüfung.

Der Lehrplan ist bis dahin gut gefüllt, die Auszubildenden werden zum Beispiel in Modulen zu Tariflandschaft, Wagentechnik, rechtlichen Grundlagen, Kommunikation, Deeskalation und Selbstrettungskonzept – was also im Notfall zu tun ist – unterrichtet.

Am ersten Mittwoch im neuen Jahr steht das Modul „Serviceeinrichtungen im Fahrzeug“ auf dem Stundenplan.



Fotos (4): André Groth

Die Auszubildenden Nazir Ahmad Mobini (l.), Isabell Siegel und Matthias Löbsack wagen den Quereinstieg als Kundenbetreuer:in.

Themen sind unter anderem die Klimaanlage, die Notbremse, die Sanitäreinrichtungen und die Hilfe für mobilitätseingeschränkte Reisende.

Isabell Siegel hört den Ausführungen von Trainer Tobias Bredow aufmerksam zu. Die 19-Jährige hat zuvor eine Ausbil-

dung zur Industrieelektronikerin gemacht, konnte aber aus gesundheitlichen Gründen nicht übernommen werden. Weil sie den Kundenkontakt schätzt, hat sie sich für die Ausbildung zur Kundenbetreuerin bei DB Regio Nordost entschieden.

„Das war auf jeden Fall die richtige Entscheidung“, resümiert die Berlinerin nach ihrem ersten Ausbildungsmonat. „Der tarifliche Input am Anfang war zwar schon eine Hausnummer, aber jetzt macht es Spaß“, ergänzt sie lachend.

Ähnlich sieht das Matthias Löbsack. Er stammt aus Stralsund und lebt seit fünf



Trainer Tobias Bredow erläutert die einzelnen Bestandteile der Schaltschranktafel.

Neugierig geworden?

Informationen rund um den Direkt- und Quereinstieg als Kundenbetreuer:in im Nahverkehr (KiN) bei DB Regio Nordost gibt es unter:

→ bahn.de/brandenburg

→ karriere.deutschebahn.com



Tobias Bredow ist seit Oktober 2022 als Trainer im Einsatz.

Jahren in Berlin. Zuletzt hat der 36-Jährige als Restaurantleiter im Fernverkehr gearbeitet, davor war er Flugbegleiter. Der Familie wegen habe er zum Regionalverkehr gewechselt, wie er erzählt. „Damit man nicht mehr so viel auswärts übernachten muss.“

Den Kontakt zu den Reisenden, wie er ihn all die Jahre erst in der Luft und dann im Bordrestaurant auf der Schiene hatte, wollte er aber nicht missen. „Das ist einfach abwechslungsreich, jeder Tag ist anders“, sagt er.

„Man trifft immer andere Menschen, führt interessante Unterhaltungen“, ergänzt Nazir Ahmad Mobini. „Das ist das Besondere an diesem Job.“ Der 27-Jährige war auf der Suche nach einer neuen Herausforderung, als er sich für die Ausbildung zum Kundenbetreuer im Nahverkehr entschieden hat. Zuvor hat er jeweils zwei Jahre im Reisezentrum

erst am Berliner Hauptbahnhof und dann am Flughafen Berlin Brandenburg gearbeitet.

Er, Isabell Siegel und Matthias Löbsack haben Tipps, was künftige Bewerber:innen mitbringen sollten. „Den Willen, sich mit der Tariflandschaft auseinanderzusetzen, soziale Kompetenz, Empathie sowie die Bereitschaft, im Schichtdienst zu arbeiten“, sagen die drei.

Das bestätigt auch Tobias Bredow, der seit Oktober 2022 als Trainer

arbeitet und zuvor selbst fünf Jahre lang als Kundenbetreuer im Nahverkehr unterwegs war. Er ermutigt Interessierte, sich für den Quereinstieg zu bewerben – unabhängig vom Alter. „Die Gruppen sind eigentlich immer bunt gemischt“, sagt er. „Jede und jeder, der Interesse hat, mit Menschen umzugehen und Neues zu lernen, ist herzlich willkommen. Aber die Lernbereitschaft muss da sein, denn unsere Kundenbetreuer:innen knipsen nicht nur die Fahrausweise. Sie müssen sich auch mit der Technik und der Rettung im Notfall auskennen – man sollte die Ausbildung also nicht unterschätzen.“

Mit seiner jetzigen Klasse ist Tobias Bredow, der an diesem Tag noch von zwei Kolleginnen unterstützt wird, zufrieden. „Sie haben Spaß und zeigen Einsatz. Es ist toll, mit ihnen zu arbeiten.“

Bitte mitmachen: Verkehrserhebung geht weiter

DIE ANONYME BEFRAGUNG
DAUERT NUR ZWEI MINUTEN



Foto: DB AG / Max Lautenschläger

» „Wo soll es hingehen? Wo sind Sie eingestiegen? Welchen Fahrausweis benutzen Sie?“ – die Verkehrszähler:innen sind wieder unterwegs und wollen es ganz genau wissen. Die 2022 gestartete Verkehrserhebung im gesamten VBB-Gebiet wird bis 9. Juli 2023 beziehungsweise bis zur Einführung des geplanten Deutschlandtickets fortgeführt. Dabei werden Fahrgäste auf allen Linien, an allen Wochentagen und zu allen Verkehrszeiten gezählt und befragt. So werden Verkehrsdaten ermittelt, welche die Grundlage zur Aufteilung der Fahrgeldeinnahmen zwischen den Verkehrsunternehmen bilden.

Die anonyme und freiwillige Befragung dauert nur zwei Minuten, sie wird mittels Smartphones beziehungsweise Tablets durchgeführt. Die Interviewer:innen weisen sich als solche aus. Ganz wichtig: Sie sind keine Kontrolleur:innen und erheben kein erhöhtes Beförderungsentgelt, dennoch möchten sie den Fahrausweis sehen beziehungsweise die VBB-fahrcard auslesen. Bestimmte darauf angegebene Informationen müssen sie für die Erhebung erfassen – etwa die genaue Tarifstufe, den Preis und bei welchem Verkehrsunternehmen das Ticket gekauft wurde.



Nazir Ahmad Mobini (l.), Isabell Siegel und Matthias Löbsack studieren die einzelnen Elemente der Schaltschranktafel.

INFO

[VBB.de/Verkehrserhebung](https://www.vbb.de/Verkehrserhebung)

Über 250 spannende Lernorte entdecken

„KLASSE UNTERWEGS“ BIETET ONLINE EINE HILFREICHE CHECKLISTE ZUR PLANUNG

» Außerschulisches Lernen ist die Würze für guten Unterricht. Vieles wird anschaulicher und besser begreifbar, wenn die Schüler:innen Gelegenheiten bekommen, sich an geeigneten Lernorten außerhalb des Klassenzimmers umzusehen. Diese neuen Eindrücke und Erkenntnisse – und vor allem auch das Lernen mit allen Sinnen – bereichern den Schulalltag.

DB Regio Nordost bietet schon seit vielen Jahren mit dem Programm „Klasse unterwegs“ eine gute Übersicht, welche Ausflugsziele hierfür besonders geeignet sind. Wichtiges Kriterium: Die Ziele müssen mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sein. Aktuell sind auf bahn.de/klasseunterwegs über 250 außerschulische Lernorte zu finden. Dazu zählen Museen und Ausstellungen ebenso wie Schülerlabore, Naturlehrpfade, Zoologische Gärten, Stadtrallyes und vieles mehr. Auf geht's also mit den Regionalzügen kreuz und quer durch Stadt und Land.

Was bei der Organisation solcher Tagesexkursionen bezüglich der Reiseplanung und der Abstimmung mit den außerschulischen Lernorten zu beachten ist, hat DB Regio Nordost in der Checkliste „In 10 Schritten zur erfolgreichen Tour“ zusammengestellt. Ganz bewusst wird hier durch viele Fragen, die es bei der Vorbereitung zu beantworten gilt, die Komplexität der Mobilität im öffentlichen Verkehr Schritt für Schritt aufgezeigt. Für die Schulklassen ist das praktische Mobilitätsbildung, wie sie im Lehrplan als fächerübergreifendes Projekt vorgesehen ist. Die Checkliste findet sich zum kostenfreien Download auf bahn.de/klasseunterwegs/tourplanung.

Das Thema Mobilitätsbildung hat in Zeiten von Klimawandel und Energiekrise eine besondere Bedeutung gewonnen. Die Kinder und Jugendlichen sollen sich in ihrer Schulzeit bewusst damit auseinandersetzen, was Mobilität in unserem Lebensalltag bedeutet, welche Formen es gibt und welche Vor- und Nachteile für die:den Einzelne:n und für die Gesellschaft damit verbunden sind. Sie sollen



The screenshot shows the 'Klasse unterwegs' website interface. At the top, there is a DB logo and the text 'Klasse unterwegs'. Below this is a large image of a train with the title 'Tourplanung' and a subtitle: 'Tipps, Wissenswertes und Material für das fächerübergreifende Thema Mobilitätsbildung.' Below the image, there is a section titled 'Nützliche Tipps für die Reiseplanung' with several bullet points and a 'Checkliste Download (PDF)' button. The tips include: 'Als erstes muss geklärt werden, wohin die Reise gehen soll. Passende außerschulische Lernorte sind über die Suchfunktion leicht zu finden. Bei jedem Lernangebot sind auch die Anreisemöglichkeiten samt Wegbeschreibung dargestellt.', 'Dann geht es um den geeigneten Termin und den konkreten Fahrplan. Auf bahn.de wird die komplette „Reisekette“ aufgezeigt, also alle für die jeweilige Tour passenden öffentlichen Verkehrsmittel.', and 'Besonders günstig für Schulklassen sind die Ländertickets. Wichtig: Die Ländertickets gelten erst ab 09:00 Uhr. Dann sind die Züge nicht mehr so voll wie zu den Pendlerzeiten am frühen Morgen.'

Die Checkliste zur Tourplanung findet sich online zum kostenfreien Download.

→ Checkliste Download (PDF)

lernen und am besten auch praktisch ausprobieren, wie man unterschiedliche Verkehrsmittel im Alltag kombinieren kann. Auch der Fußweg zum Bahnhof oder zur nächsten Haltestelle des ÖPNV gehört dazu.

Natürlich muss diese Mobilitätsbildung altersgerecht stattfinden. Hierzu gibt es eine Reihe von sehr gut passenden Unterrichtsmaterialien. DB Regio Nordost hat auf der Homepage von „Klasse unterwegs“ auch hierfür eine eigene Unterseite eingerichtet, wo diese Tipps und Materialien, den jeweiligen Klassenstufen zugeordnet, leicht zu finden sind. Das Spektrum reicht

von „Ollis Bahnwelt“ für die Grundschule bis zum „Planspiel i2030“ für die Oberstufe. Mobilität, das zeigt sich gerade auch bei den Unterrichtsmaterialien, ist ein spannendes Thema, bei dem die Schüler:innen Anregungen für die eigene Berufsorientierung finden können.



Mit der Bahn geht es umweltfreundlich und stressfrei zu den außerschulischen Lernorten.

Foto: Achim Kühne-Henrichs